



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [4] 2015
vom 4. März 2015

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1204



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Artikel 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Werkstätten, Freilager und Garagen auf dem Gelände der Hauptkläranlage Fürth

Grundstück: Erlanger Straße, Gemarkung Ronhof, Flur Nummer 281

Antragsteller: Stadtentwässerung Fürth, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth

Baugenehmigung nach Artikel 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Artikel 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genannte Vorhaben.

Von § 3 Absatz 1 der Baumschutzverordnung (BSchV) wird nach § 4 BSchV **Befreiung** hinsichtlich der Fällung von geschützten Bäumen erteilt.

Die Realisierung des Vorhabens verletzt bei objektiver Beurteilung weder das Gebot nachbarlicher Rücksichtnahme, noch beeinträchtigt es das grundgesetzlich geschützte Eigentumsrecht der Nachbarn, wenn die Belange des Immissionsschutzes eingehalten werden.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Artikel 68 Absatz 2 Satz 2 BayBO somit keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen an-

gegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Absatz 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweis

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Aufgrund des Artikels 8 Absatz 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) wird bekannt gegeben:

Es ist beabsichtigt eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Flur Nummer 216/37 Gemeinde Poppenreuth (**Teilfläche bei Anwe-**

sen Erfurter Ring 53) einzuziehen.

Es ist beabsichtigt eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Flur Nummer 896/2 Gemeinde Vach (**Teilfläche von zirka 35 Quadratmeter entlang des Anwesens Zum Ringelgraben 2**) einzuziehen. Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen werden nicht mehr als öffentliche Verkehrsflächen benötigt. Die Lagepläne und die Verfügungen zu den Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

**Fürth, 17. Februar 2015, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 11. Februar 2015 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth die nachfolgenden Straßenflächen gemäß Artikel 6 BayStrWG zu öffentlichen Verkehrsflächen gewidmet:

Als **Ortsstraße** (Artikel 46 Nummer 2 BayStrWG) werden gewidmet:

Das Grundstück Flur Nummer 228 Gemeinde Vach (**Geranienweg**).

Die Grundstücke Flur Nummer 1401/712 und 1401/713 Gemeinde Fürth (**Komotauer Straße**).

Eine Teilfläche des Grundstückes Flur Nummer 2010/42 Gemeinde Fürth (**Feuerwehruzufahrt bei Anwesen Marsweg 18**).

Als **Eigentümerweg** (Artikel 53 Nummer 3 BayStrWG) ohne Widmungsbeschränkung wird das Grundstück Flur Nummer 722/24 Gemeinde Burgfarmbach (**Böschungsweg**) gewidmet.

Die Lagepläne und Verfügungen zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zim-

mer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügungen Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig.

**Fürth, 17. Februar 2015, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2015

Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2015 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nummer 2 am 16. Februar 2015, Seite 22, amtlich bekannt gemacht.



Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de/ausschreibungen.

Ausführung von Lieferleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 2 VOL/A.

Art der Leistung: Lieferleistung für den Druck und die Lieferung der Stadtzeitung der Stadt Fürth.

Ort der Ausführung: Lieferung an den Sitz der Verteilerfirma.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 1. September 2015 bis 31. August 2016 mit der Option auf ein Jahr Verlängerung seitens der Stadt Fürth im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 15. April 2015, 12 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Fürth, Referat V, Zentrale Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

Hinweis: Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter **Rathaus/Ausschreibungen**.

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A.

Art der Leistung: Fertigung und Lieferung von Müllgroßbehältern.

Ort der Ausführung: Mainstraße 51, 90768 Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: Ein Jahr ab Auftragsvergabe.

Angebotseröffnung: 30. März 2015, 12 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Fürth, Referat V, Zentrale Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

Hinweis: Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter **Rathaus/Ausschreibungen**.

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A.

Art der Leistung: Fertigung und Lieferung eines Radladers.

Ort der Ausführung: Kompostplatz Burgfarrnbach.

Voraussichtliche Ausführungszeit: Bis 16 Kalenderwochen ab Auftragsvergabe.

Angebotseröffnung: 24. August 2015, 12 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: König Ludwig III, und Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung, Siemensstraße 28, 90766 Fürth.

2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

3a. Ort der Ausführung: Fürth, Hardstraße 40 - 44, 46 - 50.

3b. Art der Leistung: Stahlbauarbeiten.

Leistungsumfang:
52,5 m² Dachfläche
55 m² Wandfläche
22 lfdm Anstoß-/Prallbügel Schutz Innenwände.

4. Ausführungsfrist: Baubeginn 15. Juli 2015 (witterungsabhängig), Fertigstellung bis zirka sechs Wochen nach Baubeginn.

5a. Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth, Telefon 974 31 06, Fax 974 31 08. Verdingungsunterlagen werden bei oben genannter Stelle ab 4. März 2015 von 8 bis 12 Uhr ausgegeben.

5b. Kostenbeitrag: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 42 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto der Sparkasse Fürth, BLZ 762 500 00, Konto-Nummer 18, IBAN DE93 7625 0000 0000 0000 18, BIC BYLADEM1SFU, Postbank Nürnberg, BLZ 760 100 85, Konto-Nummer 2676859, IBAN DE60 7601 0085 0002 6768 59, BIC PBNKDEFF760, beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6a. Angebote sind einzureichen bei: Donnerstag, 2. April 2015, 11.15 Uhr.

6b. Einzureichen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Zimmer 002.

6c. Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

7a. Bei Angebotseröffnung dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.

7b. Angebotseröffnung: Donnerstag, 2. April 2015, 11.15 Uhr.

8. Sicherheiten: Als Sicherheit für Mängelansprüche werden fünf Prozent der Abrechnungssumme einbehalten.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Eignungsnachweise: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/ Bindefrist bis: Dienstag, 5. Mai 2015.

13. Zuschlagserteilung: Gemäß VOB/A.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 32a VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: König Ludwig III, und Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung, Siemensstraße 28, 90766 Fürth.

2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

3a. Ort der Ausführung: Fürth, Hardstraße 40 - 44, 46 - 50.

3b. Art der Leistung: Landschaftsbauarbeiten. Sanierung von Außenanlagen an der Wohnanlage Hardstraße 40 - 44, 46 - 50.

Leistungsumfang:
620 m² Wegeflächen abbrechen
650 m³ Erdarbeiten, Aushubabfuhr und Gräben
370 m³ Frostschutz- und Tragschichten

380 m Einfassungen Klinker
200 m² Pflasterbeläge
110 m² Rasenwaben
500 m² Asphaltfahr- und Gehwegflächen
200 m² Traufen
80 m Blockstufen aus Beton
40 m Mauerscheiben
275 m Zäune
1950 m² Rasen- und Pflanzflächen.

4. Ausführungsfrist: Baubeginn 4. Mai 2015 (witterungsabhängig), Fertigstellung bis zirka 16 Wochen nach Baubeginn.

5a. Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth, Telefon 974 31 06, Fax 974 31 08. Verdingungsunterlagen werden bei oben genannter Stelle ab 4. März 2015 von 8 bis 12 Uhr ausgegeben.

5b. Kostenbeitrag: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 82 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto der Sparkasse Fürth, BLZ 762 500 00, Konto-Nummer 18, IBAN DE93 7625 0000 0000 0000 18, BIC BYLADEM1SFU, Postbank Nürnberg, BLZ 760 100 85, Konto-Nummer 2676859, IBAN DE60 7601 0085 0002 6768 59 BIC PBNKDEFF760, beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6a. Angebote sind einzureichen bei: Donnerstag, 2. April 2015, 11 Uhr.

6b. Einzureichen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Zimmer 002.

6c. Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

7a. Bei Angebotseröffnung dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.

7b. Angebotseröffnung: Donnerstag, 2. April 2015, 11 Uhr.

8. Sicherheiten: Als Sicherheit für Mängelansprüche werden fünf Prozent der Abrechnungssumme einbehalten.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Eignungsnachweise: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/ Bindefrist bis: 5. Mai 2015.

13. Zuschlagserteilung: Gemäß VOB/A.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 32a VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach. ■